

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 30

Freitag, den 11. November 2022

Nr. 11

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Berlingerode

Bekanntmachung der Satzung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Die Sautenbreite“ und Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 mit Beschluss-Nr.: Ber/2022/022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Die Sautenbreite“ als Satzung beschlossen.

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss mit der Nr. Ber/ 2022/022 vom 08.09.2022 wird hiermit bekannt gemacht.

Der Antrag zur Genehmigung wurde am 11.10.2022 beim Landkreis Eichsfeld eingereicht.

Die von der Gemeinde Berlingerode am 08.09.2022 mit Beschluss-Nr.: Ber/2022/022 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, mit Bescheid vom 01.11.2022 durch den Landkreis Eichsfeld genehmigt.

Hinweis:

Das Verfahren zur Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist noch nicht abgeschlossen. Während der Beteiligung der TÖB wurden zu dem Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Die Sautenbreite“ keine Bedenken vorgebracht.

Die Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Die Sautenbreite“ wird mit Erscheinen des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 11.11.2022 rechtsverbindlich.

Die Planunterlagen mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden während der Sprechzeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Planunterlagen können auch unter www.lindenberg-eichsfeld.de eingesehen werden.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3

BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez. Bley
Bürgermeister

Ferna

Bekanntmachung der Gemeinde Ferna

Bekanntmachung der 2. Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulstraße“ der Gemeinde Ferna gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) sowie gleichzeitige Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulstraße“ beschlossen. Das Verfahren soll nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Es fand bereits eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit statt.

Der Entwurf wurde geändert.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schulstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen mit Begründung sowie der Berichtigung des bestehenden Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich, liegt in der Zeit vom

21. November 2022 bis zum 22. Dezember 2022

während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 aus. Der Entwurf kann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter:

<https://www.lindenberg-eichsfeld.de> unter der Rubrik Verwaltung - Aktuelles - Bekanntmachungen/Veröffentlichungen abgerufen werden.

Im Verfahren nach § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 und Satz 1 BauGB. So wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

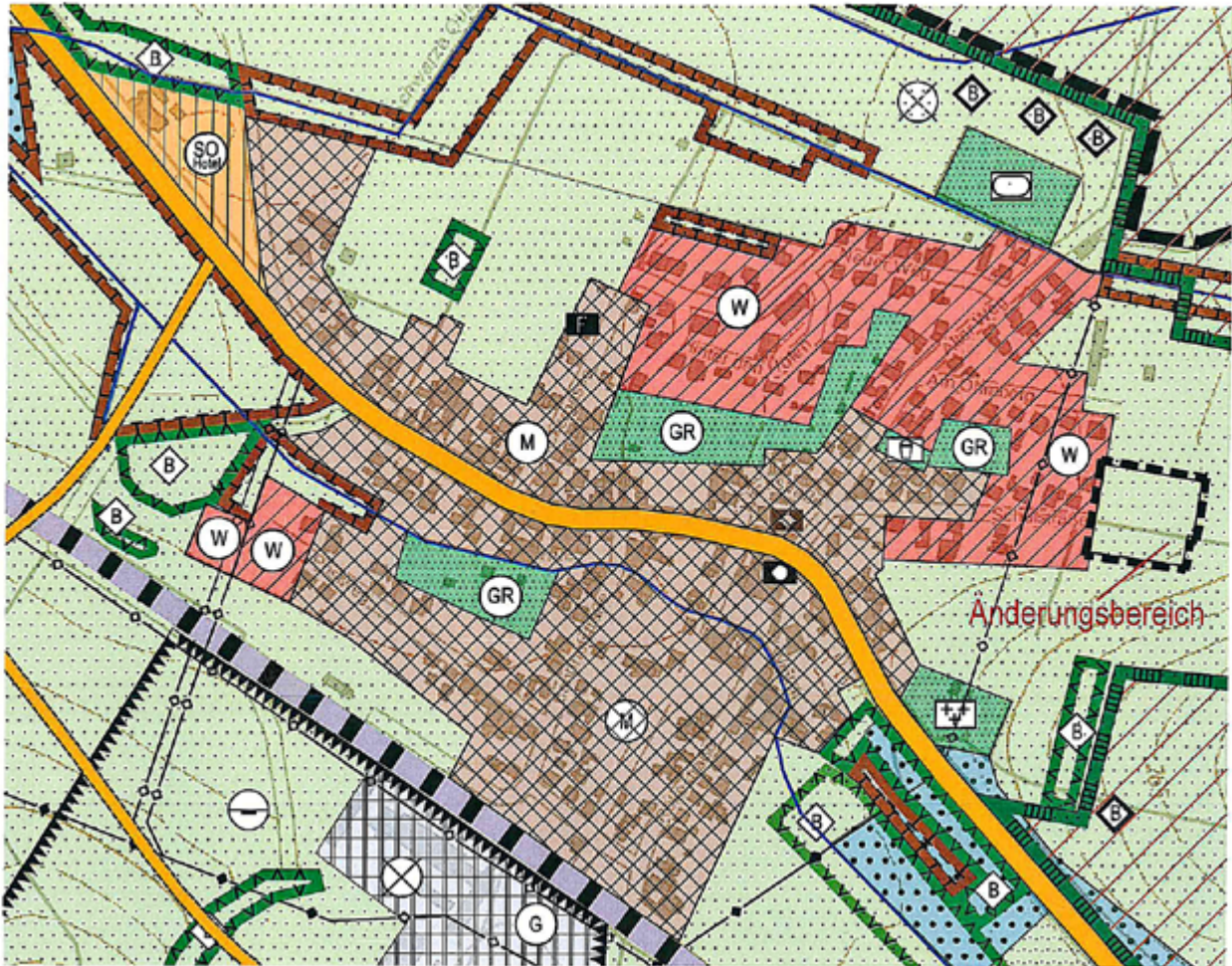
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Schulstraße“ in Ferna unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

May
Bürgermeisterin

Auszug genehmigter Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



Entwurf
BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "Schulstraße"
Gemeinde Ferna gemäß § 13b BauGB

TEIL A PLANZEICHNUNG

Gemarkung: Ferna
Flur: 2



Flur 2

250/1

Teistungen

Bekanntmachung der in der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 19.07.2022 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.:

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.06.2022

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/028

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.06.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4.:

Beschluss - Beitritt zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft staatlich anerkannter Erholungsorte

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/029


Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt:

1. Die Gemeinde Teistungen wird die Gründung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Staatlich anerkannter Erholungsorte“ (KAG) unterstützen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Satzungsentwurf gemeinsam mit den weiteren 27 Erholungsorten in Thüringen und dem Gemeinde- und Städtebund zu erarbeiten.
3. Nach rechtlicher Würdigung der Satzung wird der Beitritt zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Staatlich anerkannter Erholungsorte“ durch den Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0



Impressum

Lindenberg Nachrichten
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.